

Synode des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Kempten am 26. Februar 2005 in Rettenbach

Der Umbau des Sozialstaates und Folgen für die kirchliche Diakonie

Erwin Dürr:

Zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen Diakonie und Sozialstaat. in den letzten 50 Jahren

Übersicht

- I Die schlechten alten Zeiten führen zu bahnbrechenden ganzheitlichen Visionen
- II Fundamente unseres heutigen Sozialstaates
- III Der modernisierte Zug fährt auf alten Geleisen im engen staatlichen Fahrplan
- IV Licht am Ende des Tunnels?

Lassen Sie mich zunächst einige Vorbemerkungen machen zur aktuellen Situation und historischen Bezügen.

Bei einer Betrachtung der Entwicklung unseres Sozialstaates (oder der Entwicklung der Diakonie unserer Kirche) in den letzten 50 Jahren, stößt man unweigerlich auf die jeweiligen Wurzeln.

Vor den uns vor allem bewegenden 50 Jahren Sozialstaat liegen 100 Jahre seiner Entwicklung dazu.

Die Wurzeln der Diakonie der Kirche darf man getrost in der Geburtsstunde der Kirche selbst suchen. Allerdings gab es private und öffentliche Fürsorge für Arme und Kranke auch schon sehr viel früher in einzelnen Gemeinwesen und Staatsgebilden.

Richtigerweise sind die Wurzeln der heutigen Diakonie eher im Jahr 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag in Verbindung mit Wicherns berühmter Stegreifrede zu sehen. Wenngleich erwähnenswert ist, dass bereits 300 Jahre vorher Martin Luther eine geordnete Armenpflege in den neuen Kirchengemeinden durch Ehrenamtliche in Verbindung mit den politischen Gemeinden anregte.

Das Bewusstsein von der Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche, lässt immer wieder biblische oder urchristliche Berichte oder Praktiken ins Blickfeld kommen.

In meiner letzten Tätigkeit in Herzogsägmühle habe ich nicht wenige Besuchergruppen aus Kirchengemeinden erlebt, die unsere Arbeit als Einrichtung der Diakonie mit dem barmherzigen Samariter in Jesu Gleichnis gleichsetzten. Für Konfirmandengruppen hatten wir ein Quiz vorbereitet. Auf die Frage, wo unsere diakonische Arbeit in diesem Gleichnis zu finden ist, hat in der Regel auch der begleitende Pfarrer gesagt: „Beim barmherzigen Samariter.“ Leider falsch:

Die Diakonie heute ist der Wirt mit seinem Gasthaus und darauf angewiesen, dass jemand für seine Dienstleistung zahlt, damit er und seine Mitarbeiter leben und das Haus laufend instand halten können.

Vor einiger Zeit las ich im Evangelischen Sonntagsblatt einen Bericht über den Besuch unseres Herrn Landesbischofs in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Diakonie. Dem Bericht nach stellte der hohe Besucher die dortige Institution und die darin verrichtete Arbeit als beeindruckende Diakonie unserer bayerischen Landeskirche heraus.

Ich halte dies für eine sehr gewagte Aussage, denn wie kaum eine soziale Institution in unserem Land ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung vom Staat definiert, im Alltag reglementiert und gut finanziert.

Zur aktuellen Situation des Verhältnisses zwischen Diakonie bzw. Wohlfahrtsverbänden und Staat noch zwei Beispiele:

Am 2. Februar 2005 berichtete die Süddeutsche Zeitung vom „Forum Soziales Bayern“. Dies ist ein „runder Tisch“ im Sozialministerium von Vertretern des Staates, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände mit dem Ziel der einvernehmlichen Absprache über den Rückzug der staatlichen Verantwortung für Benachteiligte und der Auswirkung der Verringerung öffentlicher Mittel im Sozialbereich. Die Süddeutsche Zeitung überschrieb diesen Bericht mit „Treffen mit Kuschelgefahr“.

Herr Fussek, inzwischen bundesweit bekannter Kritiker der vom staatlichen Sozialsystem reglementierten und überwiegend auch finanzierten Altenhilfe, ist in keinem „Wohlfahrtsverband“ eingebunden. Er kann sich unbelastet von der Trägerschaft für eine Einrichtung äußern, er trägt keine Verantwortung für ein Unternehmen im Sozialbereich.

So sehr ich seine Methoden der Recherche und sein skandalisierendes Auftreten missbillige – so oft frage ich mich nach der Wirksamkeit der anwaltschaftlichen Funktion der Diakonie für Menschen, die nicht für sich sprechen können. Unsere große Verantwortung für unsere Dienstbetriebe und für unsere Mitarbeiterschaft hat vielleicht zu oft Vorrang vor dieser Aufgabe, die Wichern „Öffentliche Mission“ nannte.

Der von mir sehr verehrte frühere Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands, Professor Dr. Dr. Theodor Schober, schrieb kurz vor seinem Ruhestand 1983:

„Aber diakonisches Handeln, das sich glatt und reibungslos in bestehende Sozialsysteme einfügt und darin gut geölt funktioniert, muss selbstkritisch nach dem gezahlten oder später nachgeforderten Preis solcher Harmonie fragen.“¹⁾

I Die schlechten alten Zeiten führen zu bahnbrechenden ganzheitlichen Visionen

Die Diakonie unserer Kirche ist heute ganz überwiegend Teil des öffentlichen Sozialleistungssystems. Diese Rolle hat ihr zweierlei eingetragen

- eine außerordentliche Expansion und
- eine außerordentliche Abhängigkeit.

Die wohl kaum noch steigerbare Professionalisierung der Arbeit der Diakonie ist längst nicht mehr von der Kirchengemeinde oder einem Dekanat oder der Landeskirche finanzierbar. Ich denke, dass auch unser Diakonisches Werk Kempten seinen Jahresetat von 11 Mio. Euro zu etwa 90 % aus Leistungsentgelten gesetzlich verpflichteter öffentlicher Leistungsträger finanziert. Daraus resultiert die Abhängigkeit von diesen und seit einiger Zeit auch die fachliche und wirtschaftliche Begleitung und Kontrolle durch diese.

Diese Themen dominieren zurzeit den Alltag der Diakonie weit mehr als Fragen der Verbindung zu den Kirchengemeinden. Trotz des nach wie vor gesetzlich garantierten Freiraumes sozialer Arbeit durch die freien Verbände im Pflegeversicherungsgesetz, im Jugendhilfegesetz und im Sozialhilferecht, erleben wir die gesetzlichen Leistungsträger als nach dem Prinzip verfahren „Wer zahlt, schafft an“.

Das war nicht immer so. Unsere Väter Wichern, Löhe und Gerstenmaier haben diese Symbiose von christlicher Liebestätigkeit und öffentlicher Hand gewiss nicht vorausgesehen mit der Gefahr, dass der

Rückzug des Sozialstaates auch den Umfang der Leistungen der Diakonie schmälert. Wie es weitergeht, fragen sich viele, nicht nur Sie.

Auf dem „2. Forum Diakoniewissenschaft“ der Kirchlichen Hochschule Bethel referierte im Oktober 2004 David Lohmann über die „Finanzierung der Diakonie 2010“.²⁾

Er meinte mit Blick auf die Zeit der Anfänge der heutigen Diakonie, dass sich – bis auf das Problem der Proletarisierung – die Sozialgeschichte zu wiederholen scheint:

Vor 150 Jahren führte der Frühkapitalismus zu den Problemen Massenarmut, Wanderbewegungen vom Land in die industriellen Ballungsräume, Bildungsnotstand und Entkirchlichung.

Heute erleben wir die Folgen des Spätkapitalismus

- Massenarbeitslosigkeit
- Wanderbewegungen
- Bildungsnotstand
- Entkirchlichung.

Wicherns Antwort 1848 war:

1. die vorhandenen Kräfte, d. h. bestehende diakonische Einrichtungen und Aktivitäten müssen auf Orts-, Kreis-, Landes- und Reichsebene organisiert und in einer Organisation der Kirche zusammengeführt werden, die sich als deren „innere Mission“ versteht.
2. das Ziel der „inneren Mission“ ist „die aus der Sünde und ihren Folgen hervorgehenden Notstände des Volkes durch das Werk Christi und die Handreichung brüderlicher Liebe zu beheben“.³⁾
3. die Mittel sind

3.1 Volksmisionarische Aktivitäten (Wortmission)

- Sonntagsschulen und Kindergottesdienste
- Hausgottesdienste
- Bibelstunden
- Vertrieb religiösen Schrifttums
 - Traktatgesellschaften
 - religiöse Bücher und Zeitschriften
 - Kolporteur, die mit Bibeln, Zeitschriften etc. das Volk aufsuchen
- Verkündigung (volksnah durch wandernde Reise- und Straßenprediger), wobei wünschenswert ist, dass diese Aufgaben einmal von der verfassten Kirche übernommen werden.

3.2 Diakonische Aktivitäten (Tatmission) in den Bereichen

- Trunksucht
 - Prostitution
 - Familienpflege
 - Armenpflege
 - Kinder- und Jugendfürsorge
 - Gemeindecrankenpflege
 - Arbeiterbildung
- solange, bis der Sozialstaat diese Aufgaben übernimmt.

3.3 Soziale Aktivitäten (Öffentliche Mission)

- Initiativen zur Verbesserung von Sitte und Moral
- Förderung staatsbürgerlicher Betätigung
- Aufzeigen von Missständen in Staat und Gesellschaft (heute „anwaltschaftliche Funktion“, „Mund der Stummen“)

„Der Staat kann die innere Mission für diese Zwecke nicht in seinen Dienst nehmen und für sich beamten. Ihr Geist ist schlechthin die Freiheit des Dienstes; er vermeidet darum jeden Schein, der diese Freiheit verschleiern, sowie jede Versuchung, die diese Freiheit mindern und trüben könnte. Wie ohne Befehl so ohne Lohn leistet die innere Mission dem Staat ihren Dienst; sie entzieht ihm auch nicht, falls er den Dienst von sich auswies oder gar für strafwürdig erklärte.“⁴⁾

Wie soll dies alles möglich sein? Durch wen bzw. womit sollen „Wortmission“, „Tatmission“ und „Öffentliche Mission“ erfolgen?

„Durch (...) freie Opfer von Gut und Leben“, d. h. Zeitopfer und Geldopfer der Christen. „Vom Staate erwartet die innere Mission zunächst nichts als die Gewährung des Rechts der freien Assoziation für ihre Zwecke.“⁵⁾

Zwei Jahre nach dem Beschluss des Wittenberger Kirchentags und ein Jahr nach dem Erscheinen von Wicherns Konzeption bzw. Vision als „Denkschrift an die deutsche Nation“ gründete Wilhelm Löhe in Weiterentwicklung eines bereits existierenden Gesprächskreises in Bayern die „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche“:

In Lokal-, Distrikts- und Bezirksvereinen (gleiches Organisationsmodell wie Wichern), sollten Christen der „lutherischen Kirche zur inneren Mission dienen“ durch

- Prediger und Lehrer unter den verlassenen Glaubensgenossen
- die Verbreitung von Schriften
- Fürsorge für die auswandernden Glaubensgenossen
- „Abhilfe lokaler Übelstände des geistlichen und leiblichen Lebens“.⁶⁾

Letztere bewogen auch König Maximilian II., den „St. Johannis Verein für freiwillige Armenpflege in Bayern“ zu gründen. Sie wissen, dass der Kemptener Zweig-Verein als einziger noch existiert.

Ehrenamtliche Armenpfleger sollten vor allem persönliche Hilfe leisten – und auch materielle nach den Möglichkeiten der Vereinskasse (also ausschließlich mit Eigenmitteln), die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Armenpflegern war angeraten.⁷⁾

Dass sich auch in Bayern letztlich dann doch Wicherns Konzept durchsetzte, ist nicht zuletzt dem Erlanger Stadtvikar Dr. Schunck zu verdanken, der aus der dortigen ungemein beeindruckenden theologisch-diakonisch-missionarischen Tradition heraus dafür warb. Bereits um 1830 gab es hier „Erziehungsinstitut für arme verwahrloste Knaben“ (1. Johannes Falk 1813 in Weimar, Rauhes Haus Wicherns 1833), Kindergottesdienste, Arbeiterverein.⁸⁾

II Fundamente unseres heutigen Sozialstaates

Der auch von Wichern geforderte „Sozialstaat“ kam zunächst langsam, nach dem ersten Weltkrieg jedoch schnell in Fahrt:

1870 Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz

1883 Krankenversicherung der Arbeiter

1884 Unfallversicherungsgesetz

1889 Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz

1900 Fürsorgeerziehungsgesetz

Der ab 1919 existierende neue deutsche Staat legte mit seiner Sozialgesetzgebung das Fundament für unseren heutigen Sozialstaat:

1919 Verordnung über soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

→ heute Sozialgesetzbuch IX (davor Schwerbehindertengesetz)

1922 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

→ heute Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

1924 Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht

→ heute Sozialgesetzbuch XII – Bundessozialhilfegesetz

1927 Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

→ heute Sozialgesetzbuch III

In den die Arbeit der Diakonie vor allem tangierenden Gesetzen war Folgendes klargestellt:

- Die Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege sind tragende Säulen im sozialstaatlichen Leistungsnetz;
- Die freie Wohlfahrtspflege ist bei der Planung von Einrichtungen und Diensten auf allen Ebenen (Kommune, Kreis, Bezirk, Land) zu beteiligen;
- Neue Einrichtungen und Dienste sollen bevorzugt von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege geschaffen werden, öffentlichen Trägern ist insoweit Zurückhaltung auferlegt;
- Die Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege müssen mit der freien Wohlfahrtspflege partnerschaftlich zusammenarbeiten, sie fördern und dabei deren Selbstgestaltungsrecht ihrer Arbeit achten;
- Mit Zustimmung der freien Träger können diesen öffentliche Aufgaben im Wege der Delegation sogar ganz übertragen werden.

Dieser „Vorrang“ der Arbeit der freien Wohlfahrtspflege gilt bis heute. Die entsprechenden §§ lauten heute fast so, wie vor 80 Jahren – allerdings änderte sich vor zehn Jahren mit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes (1996) ein entscheidender Punkt:

In den Ursprungsgesetzen war „Wohlfahrtspflege“ – also soziale Arbeit – als „nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für Not leidende und gefährdete Menschen“⁹⁾ definiert.

Seit 1996 ist sie ganz legal und völlig gleichberechtigt auch gewerbsmäßig möglich. Die traditionellen Wohlfahrtsverbände haben Konkurrenz durch private Träger bekommen.

Die rechtliche Verankerung der Beteiligungsmöglichkeit der freien Wohlfahrtspflege und ihr Vorrang bei der Durchführung sozialer Aufgaben waren vor 80 Jahren nicht ohne Weiteres möglich; es gab Bestrebungen, die Verantwortung und die Durchführung sozialer Aufgaben bei den Kommunen und dem Staat zu regeln, bzw. die freie Wohlfahrtspflege lediglich als Ergänzung zur öffentlichen Wohlfahrtspflege zuzulassen.

Die freie Wohlfahrtspflege war indes bereits damals eine gewichtige Größe. Sie verfügte über eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten. Diese waren in ihren Verbänden organisiert und diese wiederum zusammengeschlossen zur Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege und vom Deutschen Reich als Reichsspitzenverbände anerkannt¹⁰⁾.

- 1848 Centralausschuss für die Innere Mission
- 1864 Deutsches Rotes Kreuz
- 1897 Caritas (1919 von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannt)
- 1916 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden
- 1919 Arbeiterwohlfahrt
- 1921 5. Wohlfahrtsverband (heute Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Die Lobbyarbeit hat also früher gut und wirksam funktioniert.

Die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bzw. der Diakonie waren bis 1933 weiter auf Expansionskurs. Dieser gestaltete sich einfacher als früher, weil die neuen Leistungsgesetze den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Entgelte bescherten, die zwar nicht kostendeckend waren, aber doch bald den Haupteinnahmeposten darstellten und die frühere Angewiesenheit auf Spenden und Liebesgaben oder eigenwirtschaftliche Erlöse deutlich verringerte.

Vom Subsidiaritätsprinzip war in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts kaum die Rede:

Papst Pius XI. hat es 1931 als obersten Grundsatz der Gesellschafts- und Soziallehre der Katholischen Kirche in der Sozialenzyklika „Quadrogesimo anno“ verkündet. Dieses „Schalenmodell des gesellschaftlichen Aufbaus“¹¹⁾ „Einzelner-Familie-Kommune-Gesellschaft-Staat“ besagt, dass – ausgehend vom Einzelnen und seiner Verantwortung – die nächst größere Einheit nur subsidiär zuständig ist, d. h. auch, dass die nächst größere Einheit die kleinere Einheit zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten befähigen und unterstützen soll.

Der Staat soll erst dann eingreifen, wenn die personennahen Gesellschaftsformen (und dazu zählt sich die freie Wohlfahrtspflege) ihre Möglichkeiten erschöpft haben.

Die freie Wohlfahrtspflege verweist bis heute – sich und ihre Arbeit in unserer Gesellschaft legitimierend – auf dieses sehr sinnvolle Prinzip der Nachrangigkeit des Staates. „Gewinner“ dieses Strukturprinzips sozialer Arbeit in Deutschland sind zweifelsohne die betroffenen Hilfeempfänger, die Gesellschaft und auch der Staat sowohl in materieller wie auch immaterieller Hinsicht.

Als 1962 in unser Bundessozialhilfegesetz die Vorrangstellung der freien vor der öffentlichen Wohlfahrtspflege übernommen wurde, kam von kommunaler Seite (wie bei den Beratungen 1924) massive Kritik¹²⁾, man legte dagegen sogar Verfassungsbeschwerde ein (1962, Dortmund).

In dem berühmten „Karlsruher Urteil“ von 1967 wurde die Rechtmäßigkeit des staatlichen bzw. kommunalen Nachranges bestätigt, zur großen Erleichterung der gesamten der freien Wohlfahrtspflege.

III Der modernisierte Zug fährt auf alten Geleisen im engen staatlichen Fahrplan

Nach dem zweiten Weltkrieg war für die Diakonie zweierlei bedeutsam:

Zum einen die Gründung des Evangelischen Hilfswerkes der Kirchen durch die EKD-Synode in Treysa (1945) nach den Plänen, die Eugen Gerstenmaier zuvor im Gefängnis in Berlin ausgearbeitet hatte, wo er wegen seiner Beteiligung am 20. Juli 1944 inhaftiert war.

Die Folge waren kirchliche (ökumenische) und staatliche Mittel für Personal- und Sachaufwendungen zur Linderung von Nachkriegsnotständen vor Ort.

Die zweite Bedeutsamkeit für die Diakonie war die Weiterführung und auch Fortentwicklung der alten Sozialgesetze mit der Bestätigung ihrer Vorrangstellung für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben als Teil der freien Wohlfahrtspflege im neuen Sozialstaat.

Es gab verbesserte bzw. kostendeckende Entgelte für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und auch Zuschüsse für Investitionen.

Dazu setzte in Bayern für die Diakonie ein landeskirchlicher Mittelfluss für Personalkosten, Sachkosten und auch für Investitionen ein, der erst ab 1995 einschneidend rückläufig wurde.

In den 1962 erlassenen Gesetzen im Jugendhilfe- und Sozialhilfebereich waren für die Betroffenen Rechtsansprüche enthalten, diese hatte 1954 das Bundesverwaltungsgericht „aus den geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet“.¹³⁾

Entsprechend der inhaltlichen Weiterentwicklung der beiden Sozialgesetze bzw. der Ausweitung von Rechtsansprüchen für Hilfebedürftige und im Rahmen des Vorrangs der freien Träger bei der Hilfeleistung und der relativ problemlosen Refinanzierung der Aufwendungen, erweiterte sich die regionale und überregionale Arbeit der Diakonie und der anderen Wohlfahrtsverbände für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Menschen im Alter, mit Problemen, Krankheit, Behinderung, Benachteiligung usw. bis in die jüngste Zeit.

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen wurden saniert, erweitert, neu geschaffen und eine Fülle von ambulanten Diensten aufgebaut und laufend vergrößert. Der heutige Stand ist bekannt; bekannt ist auch, dass er wohl auf absehbare Zeit nicht in diesem Umfang finanzierbar ist.

Von Bedeutung ist auch die Entwicklung der fachlichen Standards in den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, realisiert von einem Personalstand, der gewaltig anmutet und jeweils mit 70 – 85% (je nach Arbeitsfeld) in der Aufwandsrechnung zu Buche schlägt. „Das gesamte Sozial- und Gesundheitssystem hat sich in den vergangenen 30 Jahren als Jobmaschine erwiesen“, sagte Johannes Degen¹⁴⁾ auf der eingangs erwähnten Konferenz im Oktober 2004 in Bethel (1976: 1,1 Mio., 2002: 3,2 Mio. Beschäftigte).

Degen spricht von einer „überdehnten Professionalisierung“. Meine eigene Erfahrung ist, dass in nahezu allen Arbeitsfeldern sich die hauptberuflichen ungemein schwer tun mit der Aufgabe, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, einzusetzen und dabei zu begleiten.

Die Ausdehnung der Arbeit und ihre fortlaufende Professionalisierung ist den Verantwortlichen in der Diakonie und in den anderen Wohlfahrtsverbänden nur schwer zum Vorwurf zu machen:

Neben gesetzlichen Erfordernissen standen fachliche Erkenntnisse. Dazu kamen Kundenwünsche und das Selbstverständnis der Träger und ihrer Mitarbeiterschaft nach bestmöglicher (= qualifiziertester) Dienstleistung.

Ein Unternehmen (auch das Diakonische Werk Kempten bezeichnet sich als ein solches)¹⁵⁾, das sich am Markt behaupten und für Hilfeberechtigte wie Hilfeverpflichtete gleichermaßen attraktiv sein will, sein muss (!), kann schwerlich anders. Oder doch?

Dem lesenswerten Buch von Hans Flierl¹⁶⁾ ist die Entwicklung der Aufnahmemöglichkeiten in stationären und teilstationären Einrichtungen der Diakonie in Bayern von 1950 bis 1985 zu entnehmen, die Zahlen 2004 stammen aus dem Jahresbericht des Diakonischen Werkes Bayern.¹⁷⁾

	1947/50	1985	2004
- Kindergärten und Horte	29.400	38.200	63.500
- Jugendhilfeeinrichtungen	5.200	3.000	3.000
- Internate und Schülerheime	1.800	1.300	340
- Menschen mit Behinderung	1.750	23.500	19.830
- Stationäre Altenhilfe	4.500	16.000	18.600
- Gefährdetenhilfe	520	1.500	1.000
Zusammen	43.170	83.500	106.200

Diese Zahlen drücken auch einen gewaltigen Zuwachs bzw. Bestand an Mitarbeitenden und an Immobilienvermögen aus.

Seit 1980 wurde dazu der ambulante Bereich kontinuierlich aufgebaut und ausgeweitet zur Hilfe für ungezählte

- Menschen mit Krankheit und Behinderung
- Menschen im Alter
- Kinder und Jugendliche
- Schuldner, Asylbewerber, Menschen mit sozialen Problemen

2003: 427 Dienststellen der Diakonie in Bayern

Zur Entwicklung der letzten 50 Jahre ist weiter erwähnenswert, dass sich vor allem seit 25 Jahren Schritt für Schritt der Einfluss der öffentlichen Verwaltung auf den Arbeitsalltag der Einrichtungen und Dienste der Diakonie und der anderen Wohlfahrtsverbände verstärkt hat. Die fachliche und wirtschaftliche Begleitung und Kontrolle und Bürokratisierung hat vor allem in den letzten 10 Jahren ungemein zugenommen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür sind

1974 Heimgesetz – Heimaufsicht (Neu)

1975 Schwerbehindertengesetz (Novelle)

1995 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) (Novelle)

1996 Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) (Neu)

1996 Bundessozialhilfegesetz (Novelle)

- Markt (d. h. privat-gewerbliche Träger)
- Leistungsvereinbarungen
- Vergütungsvereinbarungen
- Prüfungsvereinbarungen

2001 Schwerbehinderten Gesetz (SGB IX) (Novelle)

2005 Bundessozialhilfegesetz (SGB XII) (Novelle)

Aus der ehemals freien Wohlfahrtspflege ist weithin eine ganz und gar eingebundene geworden. Oder in Abwandlung des vorhin erwähnten Wichern-Zitates ausgedrückt: Der Staat hat die Innere Mission für seine Zwecke in den Dienst genommen.

Die Verflechtung von Diakonie und Staat ist vielfach wesentlich enger als die zwischen Diakonie und Kirchengemeinde.

IV Licht am Ende des Tunnels?

In dem 1902 erschienenen „Klassiker“ von Paul Wurster und Martin Hennig: „Was heute jedermann von der Inneren Mission wissen muss“ träumen die Autoren noch den Traum Wicherns, dass sie eines Tages weithin überflüssig wird, weil entweder die gestärkten Familien, die engagierten Kirchengemeinden oder der soziale Staat ihren Aufgaben ausreichend nachkommen.

Es bleibe allerdings die Aufgabe „Pfadfinder zu sein für Hilfe, welche not thut, wenn neue Notstände herantreten.“¹⁸⁾

Zur Frage, wer bis dahin „innere Mission treiben“ soll, äußern sie sich klar: Die nächstverpflichteten (d. h. die Familie) und die im Glauben verwurzelten Glieder der christlichen Gemeinde (in der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft).

Die „Berufsarbeiter“ (Hauptamtlichen) seien vor allem da zur Befähigung und Anleitung der Angehörigen Hilfebedürftiger und der Ehrenamtlichen.

Es ist interessant, dass genau dies Johannes Degen auf dem Diakonie-Symposium im Oktober 2004 vorschlägt:

„Weniger Professionelle in der Zukunft, diese dann aber mit einem neuen Profil, das die Fähigkeit beinhaltet, den Einsatz unterschiedlichster Kräfte kundengerecht zu gestalten“.¹⁹⁾

Das Diakonische Werk Kempten ist mit seinen 300 hauptamtlichen und 100 ehrenamtlichen offensichtlich bereits auf einem guten Weg.

Muss man fürchten oder darf man hoffen, dass sich in zehn Jahren dieses Verhältnis umgekehrt hat, also 1/3 hauptamtliche und 2/3 ehrenamtliche Mitarbeitende?

Im Übrigen glaube ich nicht, dass es ratsam für die Diakonie ist, aus dem bestehenden System der Mitverantwortung im Sozialstaat auszusteigen. Sie hat Verantwortung übernommen und muss sie tragen. Ob weiterhin um jeden Preis, muss jeder Träger selbst entscheiden.

Außerdem: So wenig, wie die Kirche die heutige Diakonie finanzieren kann, so wenig könnte sie der Staat zum gegenwärtigen Preis tragen und mit dem derzeitigen Qualitätsstand realisieren.

Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass es sinnvoll ist, die einzelnen Aktivitäten in der Kirche und ihrer Diakonie genauer zu definieren, deutlich voneinander abzugrenzen und entsprechend auch öffentlich auszuweisen. Vorstellbar ist

- a) ein Arbeitsbereich, bezeichnet als Unternehmen im Sozialbereich das die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand und privaten Nutzern verdeutlicht und sich konsequent selbst trägt, eine Firma der Diakonie also
 - mit einem besonderen Geist,
 - mit einer entsprechend motivierten und engagierten Mitarbeiterschaft, die über einen hohen Anteil ehrenamtlicher verfügt, die sie mit der christlichen Gemeinde verbindet,
 - die unter Umständen über eine Personalstelle mehr verfügt als vom Staat erstattet wird, aus Mitteln der Kirchengemeinde oder aus Spendenund sich am sich verändernden Markt sozialer Dienstleistungen behauptet und der Kirche zur Ehre gereicht.
Beispiel: Altenheim, Jugendhilfe, Sozialstation, Tagesstätte für Menschen mit seelischer Erkrankung usw.
- b) ein Arbeitsbereich, bezeichnet als soziales Unternehmen, weil es sich nicht trägt durch die Entgelte und Zuschüsse der Nutzer oder der öffentlichen Hand.
Es sind Aufgaben, die gemeinsam mit der Kirchengemeinde bzw. dem Dekanat vereinbart und deshalb auch von diesen restfinanziert werden. Mit der Gemeinde verwoben durch die Finanzierung und Ehrenamtlichen.
Beispiel: Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Hilfe für Asylbewerber usw.
- c) ein Arbeitsbereich, bezeichnet als Diakonie der Kirche, weil die die Kirche bzw. die Kirchengemeinde oder das Dekanat sowohl Art und Umfang der Aufgaben definieren, als auch die personelle Ausstattung bestimmen und die Finanzierung tragen, ggf. auch über Spenden oder Stiftungserlöse.
Beispiel: Kirchlich allgemeine Sozialarbeit, Bezirksstellenarbeit und alles, was vom Selbstverständnis einer diakonischen Kirche her aktuell für Benachteiligte notwendig ist, oder wie Löhle es formulierte: „Die Abhilfe lokaler Übelstände des geistlichen und leiblichen Lebens.“

Ich halte diese Abgrenzung und Transparenz auch zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen für erforderlich.

Schlussbemerkung:

Es ist bekannt, dass viele Menschen mit Problemen, Krankheit oder Behinderung oder im Alter vor allem isoliert sind, dass Desintegration ihr Hauptproblem ist in unserer Gesellschaft, dass sie diese mehr bedrückt als ihre wirtschaftliche Situation.

Bereits jetzt ist die immaterielle persönliche Hilfe und solidarische Anteilnahme und öffentliche Fürsprache der Probleme Benachteiligter unter uns ein weites und vielerorts kirchlicherseits unbestelltes Betätigungsfeld.

Da gerät ein Mensch auf dem Weg von Jerusalem nach Jericho unter die Räuber. Viele eilen vorbei, sie haben keine Zeit.

Ein Samariter bleibt stehen und ruft mit seinem Handy die Rettungsleitstelle an. Aus dem Jerusalemer Tagblatt weiß der Samariter, dass dem Roten Kreuz erneut Zuschüsse des Staates und der Krankenkassen gestrichen wurden. Die Antwort lautet entsprechend: Wir können erst in einer Stunde kommen, zu wenig Autos und zu wenig Personal.

Der Samariter setzt sich zu dem Verletzten an den Straßenrand und hält ihm die Hand. Und bleibt bei ihm, bis der Krankenwagen kommt.

Literatur

- 1) Theodor Schober: Der diakonische Beitrag der Kirche im Sozialstaat oder : Kirche auf einem gesellschaftlichen Prüfstand ihrer Glaubwürdigkeit, in „Die Mitarbeit“, Heft 1, März 1983, Göttingen, Seite 3
- 2) David Lohmann: Finanzierung der Diakonie 2010 – Herausforderungen und Lösungsansätze, unveröffentlichtes Manuskript, 2004
- 3) Karl Janssen: Johan Hinrich Wichern, Ausgewählte Schriften, Band 3, Gütersloh 1962, Seite 150
- 4) Johann Hinrich Wichern: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, in Janssen (siehe 3), Seite 172
- 5) Janssen, Seite 152
- 6) Hermann Beck: Die innere Mission in Bayern diess. d. Rh., Hamburg 1880, Seite 20
- 7) 150 Jahre St. Johannisverein für freiwillige Armenpflege in Bayern, Diakonisches Werk Kempten/Johannisverein Kempten e.V., Kempten 2003
- 8) Hans Flierl: Ein Jahrhundert Diakonie in Bayern, München 1988, Seite 22
- 9) Johannes Steinweg: Die Innere Mission der evangelischen Kirche, Heilbronn 1928, Seite 164
- 10) Steinweg, Seite 160
- 11) Johannes Degen: Diakonie und Restauration, Neuwied 1975, Seite 138
- 12) Campenhausen/Erhardt: Kirche-Staat-Diakonie, Hannover 1982, Seite 28 und 62 f
- 13) Hans Flierl: Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege, München 1982, Seite 183
- 14) Johannes Degen: Welchen Professionalisierungsgrad kann und soll die Diakonie 2010 leisten?, unveröffentlichtes Manuskript 2004
- 15) Siehe 7), Seite 100
- 16) Siehe 8)
- 17) Jahresbericht 2004, Diakonisches Werk Bayern e. V., Nürnberg
- 18) Paul Wurster und Martin Hennig: Was jedermann heute von der Inneren Mission wissen muss, Stuttgart/Berlin 1902, Seite 34
- 19) Siehe 14)

Stielings, 26. Februar 2005 Dü/ts